



Beitragsordnung TuS Immekeppel 1922 e.V.

Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Grundsätzlich können für unterschiedliche Mitgliedsgruppen unterschiedliche Beiträge festgesetzt werden
- 2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Grundbeitrages auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes. Änderungen der Beitragshöhe treten erst vier Wochen nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung und anschließende Mitteilung in Kraft.
- 3) Die Höhe der Abteilung und Kursgebühren entscheidet der Gesamtvorstand
- 4) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift, der Telefon-Nummer sowie der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- 5) Beiträge werden per SEPA-Lastschrift oder Überweisung gezahlt. Mitglieder sind verpflichtet Änderungen Ihrer Bankverbindung mitzuteilen.
- 6) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.
- 7) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
- 8) Fällige Forderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 9) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen oder einen vorzeitigen Austritt bewilligen.
- 10) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können vom geschäftsführenden Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden.
- 11) Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt.
- 12) Jahresbeiträge werden im I Quartal, alle weiteren Beiträge quartalsweise, also ¼ jährlich eingezogen.

1. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, und die Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten.

2. Informationen zur Beitragszahlung

Wird nicht per Bankeinzug bezahlt, entsteht ein monatlicher Zusatzbeitrag von 1,00 €

Voraussetzung für den Familienbeitrag ist die Mitgliedschaft von mindestens einem Erwachsenen. Kinder werden nur bis zum Alter von 18 Jahren im Familienbeitrag berücksichtigt.

3. Unsere Bankverbindung

VR-Bank Bergisch Gladbach

IBAN DE64 3706 2600 0400 0290 16

BIC GENODED1PAF

Nachstehend die sechs wichtigsten Punkte, die Sie für die Abrechnung der Beiträge im Sportverein beachten müssen:

1. Erteilen Sie uns soweit noch nicht geschehen Bankeinzugsvollmacht.
2. Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung und Anschrift umgehend mit und vermeiden unnötige Rücklastschriftkosten.
3. Teilen Sie uns schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Nachweise die Gründe für Beitragsermäßigungen mit.
4. Achten sie darauf, dass Abmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn sie schriftlich an die bekannte Vereinsanschrift erfolgen.
5. Alle Übungsleiter darf ich nochmals bitten, Neumitglieder nach 1-2 Schnupperstunden das Anmeldeformular zu übergeben und darauf zu achten, dass es auch eingereicht wird.

Beiträge TuS Immekeppel 1922 e.V. ab 01.04.2026

Gesamtverein

Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	10,50€ mtl.
Erwachsene über 65 Jahre	7,50€ mtl.
Kinder & Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	9,00€ mtl.
Familienbeitrag (mind. Ein Elternteil muss Mitglied sein)	22,00€ mtl.

Zusatzbeiträge Fußballabteilung

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	3€ mtl.
Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	4€ mtl.

Zusatzbeiträge Karate plus Beitrag Gesamtverein

Zusatzbeitrag Karate	48€ jährl.
----------------------	------------

Zusatzbeiträge Tennis plus Beitrag Gesamtverein

Erstmitglied	90€ jährl.
Ehepartner	72€ jährl.
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	72€ jährl.
Arbeitspauschale (ab 16 Jahre)	54€ jährl.

Zusatzbeiträge Abteilung Breitensport plus Beitrag Gesamtverein

(Gymnastik / Zumba / Bauch-Beine-Po)

Kursgebühr für 1 Kurs	60,00 € jährl.
Kursgebühr für 2 Kurse	90,00 € jährl.
Kursgebühr ab 3 Kurse	105,00 € jährl.

Für Nichtmitglieder wird ein erhöhter Beitrag erhoben

Zusatzbeiträge Abteilung Reha Sport plus Beitrag Gesamtverein

(bei Teilnahme OHNE ärztl. Verordnung)

Kursgebühr für 1 Kurs	80 € jährl.
Kursgebühr für 2 Kurse	110€ jährl.